

Statutenänderung: Stimmberechtigte Vorstands-Stellvertreter

Der Vorstand beantragt der MV zwecks Ermöglichung der Stellvertretung von Vorstandsmitgliedern folgende Statutenanpassung:

Paragraf V; Organisation:

Mitgliederversammlung:

(...) Mitgliederversammlungen haben, sofern das einzelne Geschäft ordentlich traktandiert wurde, folgende

Befugnisse:

(...)

b) die MV kann für jedes Vorstandsmitglied ein Ersatzmitglied wählen

(...)

Vorstand:

(...) Die Wahl der Mitglieder **und ihrer Ersatzmitglieder** erfolgt auf zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

(...) **Das Ersatzmitglied hat nur ein Stimmrecht, wenn sein ordentliches Vorstandsmitglied entschuldigt abwesend ist.** (...)

Begründung:

Jeder Bezirk und jede Gruppierung (jglp und glp Frauen) soll für sein Vorstandsmitglied ein stimmberechtigtes Ersatzmitglied wählen lassen können. Das Ersatzvorstandsmitglied wäre an den Vorstandssitzungen nur antrags- und stimmberechtigt, wenn das offiziell gewählte Vorstandsmitglied entschuldigt abwesend ist.

Demokratische Legitimierung: Sicherstellung, dass die Bezirksmeinung im Vorstand eingebracht und vertreten werden kann, auch wenn der/die offizielle Bezirksdelegierte im Vorstand an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Schliesslich sind die meisten Vorstandsmitglieder Bezirksvertreter.

Beschlussfähigkeit des Vorstands: Sicherstellung, dass der Vorstand beschlussfähig bleibt, auch wenn einzelne Vorstandsmitglieder aus zwingenden Gründen (z.B. Kantonsratssitzung o.ä.) nicht anwesend sein können.

Erhöhung der Akzeptanz von Vorstandsentscheiden: Die Teilnahme an einer Vorstandssitzung gibt Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und erhöht somit die Akzeptanz und Identifikation, auch für eine verbreiterte Basis.

Empowerment des glp-Nachwuchses: In einem Bezirk engagierte Personen sollen wenigstens in Form einer Stellvertreterregelung Verantwortung im kant. Vorstand übernehmen dürfen. Eine Teilnahmemöglichkeit ist ein Vertrauensbeweis und die Sitzungsteilnahme kann das Zugehörigkeitsgefühl verstärken. Und eine gelegentliche Stellvertretung kann die Ersatzvorstandsmitglieder noch mehr motivieren, sich für die glp zu engagieren.